

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 15.03.2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 12. GR. Karina Meier |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 13. GR Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 14. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 15. GR. Renate Rothner |
| 6. GV. Markus Zillner | 16. GR. Wolfgang Dick |
| 7. GV. Karl Haferl | 17. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 8. GR. Johann Doblinger | 18. GR Josef Schild |
| 9. GR. Maria Weber | 19. GR. Johann Brandmayer |
| 10. GR. Anton Weilharter | 20. GR Lambert Freilinger |
| 11. GR. Stefan Stadler | 21. GR. Manuel Fekührer |

Ersatzmitglieder:

EM. Mag. Silvia Geisberger	für GR Florian Langbauer
EM. Baumgartner Franz	für GR Josef Großpötl
EM Maximilian Meingassner	für GR Maria Sperz

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Florian Langbauer

GR. Josef Großpötl

GR. Maria Sperz

GR. Maria Unterweger

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 08.03.2018 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.01.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2017, Beratung und Beschlussfassung
incl. des Berichtes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.02.2018

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 15.02.2018 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Jahresrechnung des
ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 3.427.100,79
und Ausgaben von	€ 3.346.936,88
einen Soll-Überschuss von	€ 80.163,91 aus.

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 1.078.531,88
und Ausgaben von	€ 1.223.128,57
somit ein Fehlbetrag von	€ 144.596,69 verbucht.

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 2.910.627,12 zu buche. Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2017 einen Stand von € 5.295.708,03 aus.

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.02.2018. Der Bürgermeister verweist in einer Wortmeldung auf den positiven Abschluss im ordentlichen Haushalt und die niedrige Kopfquote bei den Darlehensschulden. VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 die Genehmigung erteilen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Vfi Zell an der Pram & Co KG,
Vorlage des Rechnungsabschlusses 2017:
Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2017 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2017 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von GV Norbert Macherhammer abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen,
Bericht über die Sitzung vom 06.02.2018

Der Bericht von Obmann VzBgm. Alois Ziegler über die am 06.02.2018 stattgefundene Sitzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister gibt zu den Punkten „Gartenabfälle Hansbauer“ und „Geschwindigkeitsmessgerät“ noch ergänzende Informationen.

TOP 4.) Prüfungsausschuss,
Bericht über die Sitzung vom 15.02.2018

Obmann Johann Brandmayer hat über den TOP „Rechnungsabschluss“ bereits unter dem heutigen TOP 1.) berichtet. Daher beschränkt sich sein Vortrag auf die restlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 15.02.2018. Hinsichtlich der in der Quelle-Halle temporär abgestellte Fahrzeuge gibt es eine Diskussion zwischen Bgm. Bauer und GR Lambert Freilinger.

TOP 5.) Wohnung Nr. 3 im OG des Amtsgebäudes;
Vergabe

Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder, dass die Wohnung Nr. 3 im OG des Amtsgebäudes nach Auflösung des Mietvertrages mit Fr. Bianca Jobst neu vergeben werden soll. Er plädiert jedoch dafür, vor einer Vergabe durch den Gemeinderat den Familienausschuss mit den Bewerbungen zu befassen. Aus diesem Grund setzt der Bürgermeister mit dem allgemeinen Einverständnis aller GR Mitglieder diesen TOP ab.

TOP 6.) ISG Wohnung Nr. 7 – Hofmark 16;
Vergabe

Die ISG Ried/Innkreis hat mit Schreiben vom 01.02.2018 mitgeteilt, dass Herr Rudolf Brandmair p.A. Herr Gerald Demmelbauer die Wohnung Nr. 7 im Wohnhaus Hofmark 16 per 30.04.2018 gekündigt hat.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Vergabe dieser Wohnung vorerst vom Familienausschuss beraten werden sollte. Er setzt aus diesem Grund mit dem allgemeinen Einverständnis aller GR Mitglieder diesen TOP ab.

TOP 7.) Darlehensvergaben

a) LFA FF Blümling

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf eines LFA für die FF Blümling“ sieht als teilweise Bedeckung der Ausgaben die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 86.600,-- vor. Mit Schreiben vom 06.02.2018 wurde eine auf 4 Geldinstitute beschränkte Ausschreibung für ein Darlehen durchgeführt.

Da dieses Darlehen im genehmigten Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 13.12.2017, Az.: IKD-2016-410655/11-Ho, enthalten ist, entfällt die aufsichtsbehördliche Bewilligung für die Aufnahme.

Bei der Angebotseröffnung am 09.03.2018 haben sich 3 Banken beteiligt.

Das Angebotseröffnungsprotokoll, welches den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird, weist die Allgemeine Sparkasse mit einem Zuschlag bzw. Mindestzinssatz von 0,74 % beim 3-Monats-Euribor als Bestbieter aus. Gleichzeitig bietet die Allgemeine Sparkasse auch die Verzinsung mittels 6-Monats-Euribor und einem Zinssatz von 0,66 % an.

GR Anton Weilhartner stellt daher den Antrag, der Allgemeinen Sparkasse den Zuschlag für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 86.600,-- zu erteilen. Als Verzinsung soll der 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von derzeit 0,66 % gewählt werden. Nachdem zu diesem TOP keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Anton Weilhartner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest

b) ABA Zell an der Pram, Bauabschnitt 05

Für die Ausfinanzierung des Bauabschnittes 05 der ABA Zell/Pram wurde mit Schreiben vom 06.02.2018 eine auf 4 Geldinstitute beschränkte Ausschreibung für ein Darlehen über den Betrag von € 171.000,-- durchgeführt. Da dieses Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft verwendet wird, ist keine aufsichtsbehördliche Bewilligung für die Aufnahme erforderlich.

Bei der Angebotseröffnung am 09.03.2018 haben sich 3 Banken beteiligt.

Das Angebotseröffnungsprotokoll, welches den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird, weist die Bank Austria AG als Bestbieter aus. Das Darlehensangebot wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, entsprechend der vorgetragenen Darlehenszusage der Bank Austria AG den Zuschlag für die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 171.000,-- zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 8.) RHV Mittleres Pramtal; Übernahme Bürgschaftserklärung

Der Reinhaltungsverband Mittleres Pramtal hat für die Sanierung des Verbandssammlers ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommen. Die Gemeinden haben nach dem für die Rückzahlung dieses Darlehens festgesetzten Aufteilungsschlüssel eine entsprechende Bürgschaftserklärung im Gemeinderat genehmigen zu lassen. Auf die Gemeinde Zell an der Pram entfallen 11 % der Darlehenssumme somit insgesamt € 55.000,-- .

Der vorliegende Entwurf der Bürgschaftserklärung zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber UniCredit Bank Austria AG wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch den Reinhaltungsverband Mittleres Pramtal und empfiehlt die Genehmigung der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die vorgetragene Bürgschaftserklärung zu genehmigen und die teilweise Haftungsübernahme im Ausmaß von € 55.000,-- seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das Darlehen des RHV Mittleres Pramtal in Höhe von € 500.000,-- bei der Bank Austria AG zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 9.) Gründerzentrum Pramtal-Süd, Genehmigung des Kaufvertrages

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2017 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Zell an der Pram als Gesellschafterin der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH die Zustimmung

- a) zur Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, aufgelistet im Anlageverzeichnis per 31.12.2016 der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Gebäude, Grundstückseinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung), und
- b) zur Liquidation der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH nach Abwicklung aller Geschäftsfälle erteilt.

Gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse wurden auch von den übrigen 12 an der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH beteiligten Gemeinden gefasst. Von Notar Mag. Günther Schauer, Raab, wurde nun der entsprechende Kaufvertrag erstellt und allen 13 Gemeinden zur endgültigen Beschlussfassung übermittelt.

Beilage:

1 Kaufvertrag Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH / Abfaller GmbH & Co. KG

GR Wolfgang Dick stellt den Antrag, dass die Gemeinde Zell an der Pram als Gesellschafterin der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH und der Abfalter GmbH & Co. KG, Untereggerhausen 2, 83355 Grabenstätt, Deutschland, über das Baurecht ob der Liegenschaft EZ 245, KG 48122 Niederham, samt dem errichteten Betriebsgebäude und der dazu gehörigen Grundstückseinrichtungen sowie sämtlicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit der gesamten Betriebs- und Geschäftsausstattung laut Anlageverzeichnis der Bilanz zum 31.12.2016 mit einem Kaufpreis von 841.000,00 € zuzüglich 20 % Ust., das ergibt 1.009.200,00 €, zustimmt.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Wolfgang Dick mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10.) Sommerkindergarten, Beschluss auf Kooperation mit den Gemeinden Riedau und Dorf/Pram

Während der Zeit vom 31.07. bis 25.08.2017 haben die Gemeinden Zell/Pram, Riedau und Dorf/Pram einen Sommerkindergarten angeboten, welcher sehr gut besucht war. Aus diesem Grund empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat, diese Art der Kooperation zwischen den 3 Gemeinden auch im Jahr 2018 anzubieten. Bei genügend Anmeldungen sollte der Sommerkindergarten 2018 zur Gänze in der Gemeinde Riedau durchgeführt werden. Alle weiteren Einzelheiten sollen identisch wie im Vorjahr sein.

GR. Nicole Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt gemeindeübergreifender Sommerkindergarten in der vorgetragenen Form genehmigt wird. Nach keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 11.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 18. 01. 2018 . Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Karl Haferl erkundigt sich in einer Wortmeldung nach den in den nächsten Jahren geplanten personellen Änderungen in der Kläranlage des RHV Mittleres Pramtal.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der angemeldeten Kinder in der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten (= ca. 12 Kinder).

Da seitens der Gemeinde 2 Geschwindigkeitsmessgeräte angekauft werden sollen stellt GR Johann Brandmayer die Frage nach der genauen Art und Funktion dieser Geräte.

GV Johannes Schmiedleitner lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme an der diesjährigen Flursäuberungsaktion am 14.04.2018 , Treffpunkt um 09.00 Uhr bei der Raiba, ein.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- gemeinsamer Bauhof Zell/Pram-Riedau
- Vorhaben Musikprobenraum/ geplanter Abriss alter Pfarrsaal
- Feuerwehrwahlen 2018
- Jungbürgerfeier am 11.05.2018
- Ausflug des Gemeinderates geplant 25./26./27.10. 2018

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

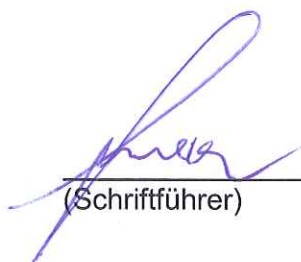
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 18.01.2018 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende

Zell an der Pram, am 16.03.2018

Der Bürgermeister: